

Forschungspolitische Grundsatzdebatte im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung

Über die künftige Forschungstätigkeit des Bundesinstituts hat der Hauptausschuß in seiner Sitzung 2/89 am 11./12. Mai 1989 in Berlin im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm 1989 eine forschungspolitische Grundsatzdebatte geführt. Ausgangspunkt der Diskussion waren die im Institut entwickelten „Forschungsschwerpunkte“*) Sie umreißen die wesentlichen Problemfelder der beruflichen Bildung und stellen zugleich ein wichtiges Planungsinstrument und einen Orientierungsrahmen zur Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut dar.

Die Diskussion war geprägt von grundsätzlicher Zustimmung zu der Forschungstätigkeit des Bundesinstituts sowie von konkreter Kritik und Vorschlägen für einzelne Forschungsprojekte.

- Die Debatte wurde von Vertretern der **Arbeitnehmerseite** eröffnet, die ihre grundsätzliche Anerkennung über das vom Institut vorgelegte Arbeitsprogramm und die geleistete Arbeit zur Verbesserung des Informationsstandes zum Ausdruck brachten. Bildungspolitisch verwiesen die Arbeitnehmer auf die aus ihrer Sicht drängenden Probleme der beruflichen Bildung und stellten eine Reihe von Vorschlägen zur Forschungsarbeit zur Diskussion, die einerseits dem Institut gegenüber die Überlegungen aus gewerkschaftlicher Sicht verdeutlichen und andererseits die gewerkschaftliche Position im Hauptausschuß markieren sollen.

Danach ergäben sich aus den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungstendenzen und Problemen eine Reihe von Forschungsfel-

dern, die im einzelnen Forschungsarbeiten zur Struktur, zur Ordnung und zur Durchführung der Berufsbildung erforderlich machen würden. Eine dabei notwendige Prioritätensetzung müsse aus gewerkschaftlicher Sicht vor allem folgende Themen berücksichtigen:

1. Dienstleistungsbereich
2. Evaluierung der Umsetzung der neu geordneten industriellen Metall- und Elektroberufe
3. Qualifikationsbedarf und Qualifikation im Umweltschutz
4. Integration und Reintegration in das Erwerbsleben
5. Wirksamkeit von Maßnahmen und Instrumenten zur Gestaltung beruflicher Bildung
6. Auswirkungen der Öffnung des Europäischen Binnenmarktes auf das Berufsbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer hat Vorschläge für die Forschungsarbeit in den nächsten 5 Jahren für das Bundesinstitut in einer 19seitigen Vorlage zu Protokoll gegeben.

- In der Stellungnahme der **Arbeitgeberseite** wurde darauf verwiesen, daß das Institut aus diesen Erfahrungen gelernt habe. Dies zeige die Vorlage des Arbeitsprogramms. Eine Stellungnahme des Hauptausschusses zu den vom Institut vorgelegten Forschungsschwerpunkten in Form eines von allen vier Bänken getragenen Konsenses sei aus der Sicht der Arbeitgeberseite nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll, da die Formulierung jeweils eigener Maßstäbe — an diese Schwerpunkte — mehr Klarheit verspräche. Danach sei die Formulierung der Schwerpunkte nicht so gelungen, wie sie — nach Auffassung der Arbeitgeber — hätte

gelingen können. Als wichtige Kriterien für die Formulierung sollten gelten:

- Die Forschungsschwerpunkte sollten so beschrieben werden, daß die Inhalte der Forschungsprojekte in den Schwerpunkten wiedererkennbar seien.
- Die Forschungsschwerpunkte sollten so formuliert werden, daß sie zusätzliche Transparenz böten, insbesondere sollten die daraus abzuleitenden Konsequenzen erkennbar werden und die bildungspolitischen Prioritäten hervorgehoben werden.

Im Hinblick auf die inhaltliche Aufgabenbestimmung befürwortete die Arbeitgeberseite eine intensivere Auseinandersetzung — und gegebenenfalls auch Forschungstätigkeit — mit den Fragen, die sich aus der Veränderung der Nachwuchssituation, aus der Realisierung des europäischen Binnenmarktes und der Öffnung Ost-Europas ergeben.

Vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Evaluierung des Bundesinstituts wurde von der Arbeitgeberseite hervorgehoben, daß die Erfolgskontrolle der Forschungsarbeit und darüber hinaus der Arbeit des Bundesinstituts insgesamt sich durch die notwendige Bewährung in der Praxis vollziehe. Die Arbeit des Instituts habe zur Stabilisierung des dualen Systems und der beruflichen Bildung insgesamt beigetragen. Künftig müsse verstärkt daran gearbeitet werden, wie die Ergebnisse der betrieblichen Praxis besser zur Kenntnis gebracht und wie sie wirkungsvoller umgesetzt werden könnten.

- Auf die gewachsene Bedeutung der Berufsbildungsforschung verwiesen die **Vertreter der Länder** in ihrer Stellungnahme. Zugleich wurde betont, daß sich die Länder künftig bei der Schwerpunktsetzung der Berufsbildungsforschung stärker

*) Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Forschungsschwerpunkte des Bundesinstituts für Berufsbildung, Sonderveröffentlichung, Berlin und Bonn 1989.

mit ihren regionalen Interessen einbringen wollten. Bei den vorgelegten Forschungsschwerpunkten sei eine Ergänzung bzw. Vertiefung folgender Themen wünschenswert:

1. Das duale System und seine Weiterentwicklung
2. Die Rolle der Berufsschulen in der Weiterbildung
3. Regionale Folgerungen für die Berufsbildungspolitik aufgrund des gemeinsamen EG-Binnenmarktes
4. Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und anderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes
5. Nachqualifizierung von Angelehrten und Ungelernten
6. Fragen der Verbesserung der Weiterbildungsmotivation
7. Ausbau der frauenspezifischen beruflichen Forschung.

Darüber hinaus seien aus Sicht der Länder einige organisatorische Verbesserungen möglich; so sollten bei der Präsentation der Forschungsergebnisse allgemeinverständliche und für Berufspraktiker verwertbare Darstellungsformen entwickelt werden. Und bei regional orientierten Untersuchungen sei eine Verbesserung des Datenaustausches zwischen dem Bundesinstitut und den Ländern wünschenswert.

- **Generalsekretär und Stellvertreter Generalsekretär** verwiesen ihrerseits auf den konstruktiven Charakter der Stellungnahmen und sprachen ihren Dank für die hilfreiche Kritik aus. Es wurde eingeräumt, daß bestimmte Forschungsfelder bislang vom Bundesinstitut nicht entsprechend bearbeitet worden seien — aber aufgrund des Fehlens eines klaren Auftrags auch nicht aufgegriffen werden konnten, wie dies etwa bei der vergleichenden internationalen Berufsbildungsforschung, insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, der Fall sei. Hier stelle sich die Frage, ob ein klarer gesetzlicher Auftrag wünschenswert sei.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß andere Forschungsfelder — wie beispielsweise Fragen zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung — nicht weiter forschungsmäßig bearbeitet werden müßten, hier käme es vielmehr darauf an, die vom Institut vorgelegten Forschungsergebnisse bildungspolitisch umzusetzen.

Weitere Vorschläge, die zur Forschungstätigkeit des Bundesinstituts in die Debatte eingebracht wurden, wie z. B. die Forderung nach der Intensivierung des integrativen Ansatzes, der Verbesserung der Erfolgskontrolle, der stärkeren Einbeziehung externen Sachverständs oder des verstärkten Datenaus-

tausches werde man sorgfältig prüfen und bei der Forschungsarbeit berücksichtigen.

Abschließend wurde der Nutzen einer solchen forschungspolitischen Grundsatzdebatte für die Arbeit des Bundesinstituts hervorgehoben. Die Debatte habe deutlich gemacht, daß gerade aus der Unterschiedlichkeit der Standpunkte nützliche Anregungen für die Forschungsarbeit erwachsen. Die Vorgehensweise der Arbeitnehmerseite, ihre Stellungnahme schriftlich vorzulegen, sei hilfreich. Entsprechende Unterlagen der anderen Bänke seien ebenfalls sehr willkommen.

Berichtersteller: Henning Bau
Berichterstellerin: Susanne Sabat

Entwicklung der Inanspruchnahme von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach Arbeitsförderungsgesetz von 1987—1988¹⁾

Die „Konsolidierung auf hohem Niveau“, die die Bundesanstalt für Arbeit Mitte 1988 bei den Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung eingeleitet hat, haben zu einem deutlichen Rückgang der Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen geführt. Dieser Rückgang war bei einzelnen Personengruppen und in verschiedenen Gruppen von Arbeitsamtsbezirken unterschiedlich stark ausgeprägt.

Eine Auswertung der Entwicklung der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach Arbeitsförderungsgesetz²⁾ zeigt, daß von 1987 bis 1988 die Eintritte von zuvor Arbeitslosen in Weiterbildungsmaßnahmen weitaus stärker abgenommen haben als die der übrigen Erwerbspersonen. In einzelnen Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und ohnehin schon geringerer Weiterbildungsbeteiligung wie im Ruhrgebiet, im Saarland oder im bayerischen Grenzland war die Zahl der Eintritte Arbeitsloser in Weiterbildungsmaßnahmen noch stärker rückläufig.

Obwohl diese Auswirkungen keineswegs beabsichtigt waren und

1988 mit 5,909 Mrd. DM rd. 300 Mio. DM mehr an Förderungsleistungen gewährt wurden als 1987 (5,615 Mrd. DM), waren sie zunächst nicht zu vermeiden. Die 1988 zur Verfügung stehenden Mittel waren durch den hohen Teilnehmerbestand Ende 1987 zum großen Teil bereits gebunden. Weitere Steigerungsraten konnten in einer solchen Übergangsphase nur durch entsprechende Reduzierung der Neueintritte in Weiterbildung vermieden werden. Da die Arbeitsämter wegen des Rechtsanspruches auf Förderleistungen bei Eintritten in freie Maßnahmen nur geringen oder fast gar keinen Einfluß nehmen konnten, verringerten sie die für die Vergabe von Auftragsmaßnahmen noch zur Verfügung ste-